

Verfassung

Zentrale Grundwerte

§ Präambel

Um für jeden Einzelnen im Rahmen unserer Schulgemeinde die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen sich zu entwickeln und sich in einer von allen geschätzten Atmosphäre frei zu entfalten, gibt sich die Diltheyschule die folgende Schulverfassung.

Diese Verfassung regelt damit die Grundprinzipien unseres Zusammenlebens und soll uns helfen beim Umgang miteinander.

In den zentralen Grundwerten sind zunächst wichtige an unserer Schule geltende Grundrechte formuliert.

Was das für jeden Einzelnen im Rahmen der Schule bedeutet wird in den Verpflichtungserklärungen aller Beteiligten weiter ausgeführt.

7 Gleichwertigkeit und Chancengleichheit

LEHRERINNEN UND LEHRER

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind gleichwertig. Wir werden die individuellen Anlagen unserer Schüler herausfordern und fördern und werden niemanden auf Grund persönlicher Besonderheiten bevorzugen, benachteiligen oder diskriminieren.

Wir suchen im Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern, die problematisches Verhalten zeigen, gegebenenfalls mit ihren Erziehungsberechtigten, gemeinsame Lösungen.

Wir besprechen die Klasse betreffende Konflikte mit unseren Schülerinnen und Schülern und suchen nach geeigneten Lösungen.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wir akzeptieren und tolerieren die Eigenart und Besonderheit eines Jeden.

Wir schließen niemanden aus der Klassengemeinschaft aus.

Wir sprechen die Lehrer auf mögliche Bevorzugung und Benachteiligung einzelner Schüler an.

Schwächere Mitschüler unterstützen wir nach unseren Möglichkeiten.

Wir akzeptieren unterschiedliche Regelungen für Unter-, Mittel- und Oberstufe, wenn diese begründet sind.

8 Beteiligung

LEHRERINNEN UND LEHRER

Wir wollen unsere Schülerinnen und Schüler befähigen, über die Entwicklung ihrer Persönlichkeit hinaus Verantwortung in der und für die Gemeinschaft zu übernehmen. Dies tun wir, indem wir unsere Überzeugungen und Taten bezüglich des Schullebens öffentlich begründen, uns der Kritik stellen und unsere Urteile gewissenhaft prüfen. Dazu gehört auch, dass wir uns allen Personen und Verhältnissen widersetzen, welche die hier bekundeten Vorsätze behindern.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wir verstehen uns als Mitglieder einer Gemeinschaft, die sich selbst zu dem macht, was sie ist. Deshalb tragen wir mit unseren Ideen, unserem Engagement und unserem Interesse an schulischen Veranstaltungen zu einem angenehmen Schulleben bei.

Wir nehmen die Mitbestimmungsmöglichkeiten durch Teilnahme an Sitzungen der Schülervertretung oder eigener Mitarbeit in unterschiedlichen Gremien wahr.

Wir sprechen unsere eigene Meinung frei aus, bleiben dabei aber kompromissbereit.

1 Wertschätzung

Wir gehen rücksichtsvoll und freundlich miteinander um und achten die Würde jedes Einzelnen.

2 Gewaltlosigkeit

Wir üben keine körperliche oder seelische Gewalt gegen andere aus und übernehmen Verantwortung, indem wir den Opfern solcher Gewalt beistehen.

3 Gleichheit

Wir gehen davon aus, dass alle Mitglieder unserer Schulgemeinde gleichwertig sind und dass jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht gefördert zu werden und niemand darf auf Grund individueller Besonderheiten bevorzugt, benachteiligt oder diskriminiert werden.

4 Verantwortung

Die Schule ist unser gemeinsamer Lebensraum. Wir sind alle dafür verantwortlich, dass wir uns dort wohlfühlen und tragen aktiv zu einer guten Lernatmosphäre bei.

Wir dürfen uns bei der Weiterentwicklung unserer Schule als Ort des Lernens und als Lebensraum nicht nur auf die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien wie Schulkonferenz, Gesamtkonferenz sowie Schüler- und Elternvertretung beschränken. Wir sind alle ein aktiver Teil des Schullebens und setzen uns deshalb für die zentralen Grundwerte ein.

5 Verhalten und Respekt

LEHRERINNEN UND LEHRER

Wir behandeln die Schülerinnen und Schüler respektvoll und wertschätzend und verpflichten uns, die Eigenart eines Jeden zu achten und zu verteidigen.

Wir achten auch darauf, dass die gemeinsam beschlossenen Regeln bezüglich der Ordnung und Sauberkeit eingehalten werden.

In diesem Sinne nehmen wir unsere Vorbildfunktion wahr.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wir verhalten uns freundlich, rücksichtsvoll und höflich gegenüber allen Mitgliedern unserer Schulgemeinde.

Wir respektieren Meinungen und Eigenarten von Mitschülern und Lehrern, auch wenn sie nicht den unsrigen entsprechen.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion gegenüber jüngeren Mitschülern bewusst und verhalten uns dementsprechend.

Wir erkennen die Lehrer als Respektspersonen an und achten ihre Anweisungen.

Wir behandeln fremdes Eigentum, das der Schule, sowie unser eigenes sorgfältig und gewissenhaft.

Wir halten die Schule sauber.

ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion wahr, indem wir mit Lehrkräften und Schülern und Schülerinnen respektvoll umgehen.

6 Gewalt und Konflikte

LEHRERINNEN UND LEHRER

Wir stehen aktiv für die körperliche und seelische Unversehrtheit unserer Schülerinnen und Schüler und schützen sie vor der Gewalt anderer.

Wir bieten Schülerinnen und Schülern, die sich auf Grund von Problemen mit Mitschülern, Lehrern oder Eltern an uns wenden, unsere Hilfe an.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wir lösen alle Konflikte im fairen Gespräch, ohne verbale oder körperliche Gewalt.

Bei Konflikten in der Klasse und mit Lehrern diskutieren wir die Probleme zuerst im Klassenverband, um dann gegebenenfalls das Gespräch mit dem betroffenen Lehrer zu suchen.

Darüber hinaus wenden wir uns, wenn nötig, an andere Mitschüler und Lehrer, bzw. an die von dieser Verfassung vorgesehenen Gremien.

Wir schauen in Fällen von Gewalt und Mobbing nicht weg, sondern helfen unseren Mitschülern und greifen schlichtend ein. – Hilfe bedeutet hierbei auch, andere zu benachrichtigen und um Unterstützung zu bitten.

ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Wir halten unsere Kinder an, Konflikte gewaltfrei im Gespräch zu lösen und werden dies auch vorleben.

9 Unterricht

LEHRERINNEN UND LEHRER

Wir gestalten den Unterricht so, dass er schülerorientiert aufbereitet und vermittelt wird und wir bemühen uns, einen angemessenen Anspruch zu sichern.

Wir fördern die Entwicklung selbstverantwortlichen Lernens durch geeignete Unterrichtsmethoden.

Wir beziehen Schüler in Planung und Gestaltung des Unterrichts mit ein.

Zu unserem Selbstverständnis gehört es, individuelle Lernfortschritte zu würdigen und soziale Kompetenzen zu stärken.

Wir fordern Begabungen heraus und fördern sie. Besondere Talente wollen wir individuell und angemessen fördern.

Wir bemühen uns, Lernschwierigkeiten und Leistungsmängel von Schülerinnen und Schülern rechtzeitig zu erkennen und diese individuell zu fördern.

Wir nehmen konstruktive Rückmeldung unserer Schüler und Schülerinnen ernst und versuchen sie umzusetzen.

Wir beginnen unseren Unterricht pünktlich.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Erfolgreiches Lernen ist das gemeinsame Interesse von Schülern und Lehrern. Daher sehen wir den Unterricht als Chance, die wir nutzen, um unser Recht auf Bildung umzusetzen.

Wir verhalten uns fair gegenüber Mitschülern und Lehrern, indem wir den Unterricht nicht stören.

Wir gestalten den Unterricht mit, indem wir unser Wissen, unsere Meinungen und Ideen in den Unterricht einbringen.

Wir geben unseren Lehrern konstruktive Rückmeldung zum Unterricht.

Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht.

ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Wir motivieren unsere Kinder bestmöglich zum Lernen und zur Mitarbeit und verstärken positive Leistungen.

Wir interessieren uns aktiv für die Entwicklung unserer Kinder in der Schulgemeinschaft.

Wir geben den Lehrkräften in persönlichen Gesprächen, Gremien und auf Anfrage eine konstruktive Rückmeldung zum Unterricht (auch aus Sicht unserer Kinder) und zur Arbeit der Schule insgesamt. Konkrete Kritik an der Unterrichtsgestaltung oder auch an ihrem persönlichen Verhalten werden wir zunächst direkt mit der Lehrkraft besprechen.

10 Verhältnis Lehrerschaft – Elternschaft

LEHRERINNEN UND LEHRER

Eltern/Erziehungsberechtigte sind die wichtigsten Partner unserer Schule hinsichtlich ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Grundsätzliche Voraussetzung ist hierfür, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Erziehungsfunktion verantwortungsbewusst wahrnehmen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit die Schule in ihrem Auftrag unterstützen. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte sollten daher fair und in angemessener Form ausgetragen werden.

Wir nehmen Eltern/Erziehungsberechtigte ernst, indem wir uns für deren Anliegen Zeit nehmen. Wir sind im schulischen Rahmen für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern/Erziehungsberechtigten gesprächsbereit und werden die gemeinsam vereinbarten Gesprächstermine wahrnehmen.

Wir erläutern und begründen den Betroffenen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten unsere Entscheidungen und Maßnahmen.

Wir diskutieren die Rückmeldungen von Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern konstruktiv.

Wir pflegen grundsätzlich den gleichberechtigten Umgang mit den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Bei Lernschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten suchen wir das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

Wir unterstützen die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern/Erziehungsberechtigten durch Informationen, durch das Weiterleiten von Informationen und durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit in Erziehungsfragen und in den schulischen Gremien.

ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Wir unterlassen abwertende Äußerungen über Lehrkräfte.

Wir prüfen Kritik der Lehrkräfte an unseren Kindern sorgfältig. Wir werden mit unseren Kindern diese besprechen und nach Lösungswegen suchen.

Wir informieren uns regelmäßig über Lerninhalte und Leistungsstand. Bei auftretenden Lernschwierigkeiten werden wir die Lehrkräfte ansprechen, um Lösungswege zu erarbeiten.

Nach Rückgabe der Klassenarbeiten bestätigen wir mit unserer Unterschrift die Kenntnisnahme und nehmen, falls nötig, Kontakt zur Lehrkraft auf.

Wir wenden uns im Falle von Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsverweigerung, Mobbing, Schulangst oder finanziellen Schwierigkeiten in Schulangelegenheiten vertrauensvoll an die Klassenlehrer/in. Wenn nötig, wenden wir uns an den Klassenelternbeirat, den Schulelternbeirat oder die Schulleitung.

11 Verhältnis der Lehrerinnen und Lehrer untereinander

LEHRERINNEN UND LEHRER

Wir sehen eine kollegiale Zusammenarbeit als wichtige Grundlage für unsere schulische Arbeit an. Dazu gehören die fachliche, fächerübergreifende und pädagogische Zusammenarbeit und – dort, wo es sinnvoll ist – die Arbeit im Team.

Wir erkennen auch an, dass jeder von uns im beruflichen Alltag eigene, individuelle Wege beschreitet. **Wir üben Toleranz und sind offen** gegenüber diesen jeweils eigenen Zugangsweisen, gegenüber anderen Arbeitsfeldern und Aktivitäten.

Wir vermeiden persönliche Angriffe und die menschliche Herabwürdigung im Kollegium und unterlassen den Schülerinnen und Schülern gegenüber abwertende Äußerungen über **andere** Kollegen und Kolleginnen.

Wir tragen Konflikte und inhaltlichen Streit offen, konstruktiv und sachlich aus.

12 Verhältnis Schulleitung und Kollegium

LEHRERINNEN UND LEHRER

Die Schulleitung verantwortet den Erziehungs- und Bildungsauftrag nach innen und außen und wirkt dabei mit dem Kollegium, den Eltern und Schülern zusammen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Kollegium ist von wechselseitiger Loyalität bestimmt und setzt ein kollegiales Klima der Wertschätzung, des

gegenseitigen Vertrauens und der offenen Kommunikation voraus. Dies schließt auch die Möglichkeit zu sachlicher Kritik und der offenen Diskussion unterschiedlicher Positionen ein.

Die gerechte Würdigung jedes einzelnen Kollegen/jeder einzelnen Kollegin und seiner/ihrer Arbeit ist eine besondere Aufgabe der Schulleitung.